



MERKBLATT PRODUKTIONSFÖRDERUNG

Nach den Richtlinien der Filmwerkstatt Kiel (Ziffer 3.2; 4.5) kann für die Herstellung von Film- und Medienproduktionen Produktionsförderung in Höhe von bis zu 80 Prozent der kalkulierten Gesamtkosten, bis maximal 50.000 Euro beantragt werden. Die Förderungen werden gemäß der Richtlinien der Filmwerkstatt Kiel als Zuschüsse und nach dem Votum eines unabhängigen Förderbeirats vergeben.

Antragstellung

- Antragsberechtigt sind Filmschaffende aus Schleswig-Holstein
- oder Filmschaffende außerhalb Schleswig-Holsteins, wenn das Projekt einen kulturellen Schleswig-Holstein-Bezug besitzt,
- und/oder wenn das Projekt von den Länderförderungen gefördert wurde, die mit der Filmwerkstatt kooperieren (Förderverbund).
- Mit dem Vorhaben darf vor Antragsstellung noch nicht begonnen worden sein.
- Die Anträge werden nur bearbeitet, wenn sie vollständig vorliegen.
- Sämtliche Unterlagen müssen in dreifacher Kopienzahl vorliegen. Sie sollen sortiert und geheftet abgegeben oder geschickt werden.
- Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - ✓ eine projektgerechte Beschreibung von Inhalt und Form des Vorhabens,
 - ✓ eine Kalkulation und ein Finanzierungsplan,
 - ✓ eine Stab- und Besetzungsliste
 - ✓ eine Filmografie/Biografie der/des Antragstellerin/Antragstellers
 - ✓ der Nachweis, dass die/der Antragsstellerin/Antragssteller aus Schleswig-Holstein kommt, oder eine Erläuterung des kulturellen Schleswig-Holstein-Bezugs oder eine Förderzusage im Förderverbund,
 - ✓ eine konkrete Beschreibung der geplanten Auswertung